

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

„Dein persönlicher Minischder“ Lucha – Welche Rolle spielt Sozialminister Lucha in der Affäre um Fördermittel und deren etwaige rechtswidrige Zweckentfremdung bei der „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Vorgaben zur Vergabe von Fördermitteln für Projekte wie „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ auch mit Blick auf mögliche Fördersummen und davon abhängige Anforderungen hinsichtlich der Ausschreibung, Dokumentation, Rechenschafts- und Prüfberichten in der Landesregierung im Allgemeinen und im Ministerium für Soziales und Integration im Besonderen bestehen, jedenfalls unter Nennung und Vorlage der entsprechenden Verwaltungsvorschriften, Dienstanweisungen, Gesetzesvorschriften sowie der anderen Entscheidungspunkte und -hilfen;
2. wie es zur Förderung, gegebenenfalls Verlängerung und dann doch nicht zur Verlängerung der Förderung des Projekts „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ kam, angefangen von ersten Gesprächen zwischen Minister Lucha und Christoph Sonntag im Rahmen von gemeinsamen „feucht-fröhlichen Abendveranstaltungen“ und sodann auf offiziellen Wegen, über die konzeptionelle Planung des Projekts, die Antragstellung bis hin zu den Bewilligungen, Prüfungen, Verlängerungen und der Ablehnung der weiteren Förderung, jedenfalls unter Vorlage (ggf. die Originaldokumente als Anlage) sämtlicher seinerzeit für die Förderung eingereichten Unterlagen, die dem Ministerium vor der Vergabeentscheidung einen Überblick über die zeitlichen und inhaltlichen Rahmen der geplanten Veranstaltungen sowie derjenigen Unterlagen, aus denen sich plausibel die konkrete Fördersumme ergab;

3. inwieweit unter Darstellung des konkreten Verfahrens und der vorgenommenen Subsumtionen im Fall des Projekts „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ die in Ziffer 1 aufzuführenden Vorgaben zur Vergabe von Fördermitteln für das „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ eingehalten beziehungsweise nicht eingehalten wurden;
4. welche Rolle der Umstand spielte, dass Christoph Sonntag von Anfang an einen unmittelbaren Kontakt zu Minister Lucha hatte;
5. inwieweit Minister Lucha in dieser Sache private Interessen mit seinen Aufgaben als Landesminister, der dem Wohle des Landes verpflichtet ist, vermischte, unter anderem weil das Sozialministerium mit Blick auf die Feststellung von Sozialminister Lucha, er sei Christoph Sonntags „persönlicher Minischder“ selbst darauf abstellt, dass Minister Lucha in privaten Angelegenheiten eine „flapsige Kommunikation“ pflege;
6. warum das mutmaßliche Organisationsgeflecht von Christoph Sonntag Sozialminister Lucha und seinem Ministerium nicht Hinterfragens wert war, wo doch schon die Bezeichnung „STIPHTUNG“ Christoph Sonntag für eine gGmbH den Eindruck erwecken kann, hier versuche jemand die tatsächlich gewählte Gesellschaftsform zu verschleiern;
7. inwieweit einzelne Geldtransfers für das Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ erfolgten, gesplittet wurden und gegebenenfalls noch erfolgen, jedenfalls unter Nennung des jeweiligen Überweisetags, der an diesem Tag konkret überwiesenen Summen, der konkreten Bezeichnung der natürlichen bzw. juristischen Personen als Zahlungsempfänger, den Gründen für die etwaige Aufsplitterung von Geldbeträgen sowie den mit der jeweils verbundenen Zahlung einhergehenden Verwendungsaufgaben;
8. in welcher Form das Ministerium für Soziales und Integration sowie die Landeszentrale für politische Bildung von Christoph Sonntag und seinen Mitarbeitern laufend über das Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ informiert wurde, jedenfalls unter Nennung der vorgelegten Berichte, Honorarrechnungen für interne und externe Mitarbeiter, Projektberichte, die auch Dauer und Umfang von Projektveranstaltungen umfassten;
9. weshalb das Ministerium für Soziales und Integration von einer vertieften Prüfung des Einsatzes der gewährten Fördermittel für das Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ absah beziehungsweise nicht erkannte, dass Rechnungsbeträge die tatsächlich angefallenen Kosten um ein Vielfaches übersteigen könnten und sich keine konkreten Rechnungsnachweise vorlegen ließ;
10. wie, unter Darstellung der auch in zeitlicher Dimension darzustellenden diesbezüglichen Veranlassungen, Erwägungen und Entscheidungen sowie ihrer Umsetzung und unter Vorlage der jeweiligen schriftlichen Unterlagen, das Ministerium für Soziales und Integration mit Bedenken hinsichtlich der rechtskonformen Mittelverwendung für das Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ umging, etwa aufgrund interner Bedenken beim Ministerium für Soziales und Integration, der Landeszentrale für politische Bildung und des Schreibens von der Noch-Ehefrau von Christoph Sonntag, ihren Angehörigen oder Rechtsbeistand;
11. wie das Ministerium für Soziales und Integration dabei sicherstellen wollte, dass die gewährten Steuergelder nicht zweckentfremdet werden, zweckentfremdete Steuergelder zurückgefordert und (straf-)rechtlich geahndet werden, etwa durch vertiefte Prüfung der Höhe der behaupteten Projektausgaben, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, direkte Besprechungen zwischen Ministeriumsvertretern, einschließlich des Ministers Lucha, und Christoph Sonntag;

12. in welchem Rahmen das Ministerium für Soziales und Integration, insbesondere, aber nicht ausschließlich Herr Minister Lucha, der Landeszentrale für politische Bildung trotz deren Bedenken zum Ausdruck brachte, dass die weitere Förderung des Projekts „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ stattfinden wird;
13. ob zwischenzeitlich Rückzahlungen seitens Christoph Sonntag und mit ihm verbundenen juristischen Personen an das Land erfolgt sind, jedenfalls unter der Angabe des exakten Datums der Rückzahlung, der Summe der Rückzahlung, der konkreten juristischen bzw. natürlichen Person, über die die Rückzahlung erfolgte sowie die Begründung für die erfolgte Rückzahlung;
14. in welchem Umfang zunächst getroffene Entscheidungen über eine Verlängerung der Projektförderung widerrufen wurden beziehungsweise im innerministeriellen Verfahren eine Willensänderung stattfand, jedenfalls unter Angabe des Zeitpunkts der Entscheidung über die Beendigung der Projektförderung sowie der Gründe hierfür;
15. wer den Kabarettisten Christoph Sonntag für den Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg vorschlug, bitte unter Nennung des konkreten Ministers oder im Falle eines Vorschlags des Landtags gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 der Ausführungsbestimmungen des Ministerpräsidenten zur Bekanntmachung über die Stiftung des Verdienstordens des Landes Baden-Württemberg unter Mitteilung des/der konkreten Abgeordneten, die ihn vorschlugen.

20.07.2019

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Die Berichterstattung in den Stuttgarter Nachrichten vom 20. Juli 2019 („Eine Stiftung zur Selbstbedienung?“) über die Mittelgewährung des Ministeriums für Soziales und Integration wirft erhebliche Fragen darüber auf. Insbesondere geht es um die Frage, auf welche Weise Steuergelder gegebenenfalls befreundeten Prominenten gewährt werden und auf welche Weise sichergestellt wird, dass eine etwaige Zweckentfremdung der Mittel unterbleibt. Neben der politischen Dimension obliegt eine etwaige straf- oder steuerrechtliche Bewertung des Handelns in erster Linie den Gerichten und den Ermittlungs- und Finanzbehörden. Für alle Beteiligten gilt die Unschuldsvermutung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. August 2019 Nr. 14-6905-12-016/6668 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Vorgaben zur Vergabe von Fördermitteln für Projekte wie „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ auch mit Blick auf mögliche Fördersummen und davon abhängige Anforderungen hinsichtlich der Ausschreibung, Dokumentation, Rechenschafts- und Prüfberichten in der Landesregierung im Allgemeinen und im Ministerium für Soziales und Integration im Besonderen bestehen, jedenfalls unter Nennung und Vorlage der entsprechenden Verwaltungsvorschriften, Dienstanweisungen, Gesetzesvorschriften sowie der anderen Entscheidungspunkte und -hilfen;

Nach § 1 des Gesetzes über die Grundlagen des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG) sind Bund und Länder verpflichtet, die in Teil I (§§ 1 bis 48) enthaltenen haushaltsrechtlichen Grundsätze bei der Gesetzgebung zu beachten und ihr Haushaltsrecht nach diesen Grundsätzen zu regeln. Für das Zuwendungsrecht sind §§ 14 und 26 HGrG von besonderer Bedeutung.

Beide Vorschriften fanden als § 23 bzw. § 44 Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO BW) Eingang in die Haushaltsordnung des Landes vom 19. Oktober 1971, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2017 (GBl. S. 645, 646). So stützt sich die Bewilligung staatlicher Zuwendungen auf § 44 der LHO BW. Sie ist nur unter den Voraussetzungen des § 23 LHO BW zulässig. Die einzelnen Verfahrensschritte und möglichen Handlungsformen werden zur Umsetzung dieser Vorschriften vom zuständigen Ministerium der Finanzen Baden-Württemberg

- mit den Verwaltungsvorschriften Nr. 1 und Nr. 2 zu § 23 LHO BW und mit der Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 1.3. zu § 23 LHO BW (Anlage zur Abgrenzung der Zuwendungen von den Entgelten aufgrund von Verträgen)
- sowie mit den Verwaltungsvorschriften zu Nr. 1 bis Nr. 20 zu § 44 LHO BW und den jenen zugehörigen Anlagen (Anlagen Nr. 1 bis 4 zu Nr. 5.1, 13.4.1. und 5.1. der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO BW [Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen, sog. ANBest] sowie Anlage Nr. 5 zu Nr. 15.5 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO BW [Grundsätze für Verwaltungsvorschriften für den jeweiligen Zuwendungsbereich])

vorgegeben (Allgemeine Verwaltungsvorschriften [VV] des Ministeriums für Finanzen zur Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg [VV-LHO] vom 20. Dezember 2018 [GABl. S. 765 ff.]).

Für verschiedene Förderprogramme im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration gibt es Verwaltungsvorschriften, beispielsweise VwV Integration, VwV Stärke, die das Ministerium erlassen hat und die nähere Details regeln. Für Förderprojekte wie etwa Demokratiebildung existieren angesichts der geringen Anzahl der zu fördernden Projekte keine speziellen Verwaltungsvorschriften.

2. *wie es zur Förderung, gegebenenfalls Verlängerung und dann doch nicht zur Verlängerung der Förderung des Projekts „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ kam, angefangen von ersten Gesprächen zwischen Minister Lucha und Christoph Sonntag im Rahmen von gemeinsamen „feucht-fröhlichen Abendveranstaltungen“ und sodann auf offiziellen Wegen, über die konzeptionelle Planung des Projekts, die Antragstellung bis hin zu den Bewilligungen, Prüfungen, Verlängerungen und der Ablehnung der weiteren Förderung, jedenfalls unter Vorlage (ggf. die Originaldokumente als Anlage) sämtlicher seinerzeit für die Förderung eingereichten Unterlagen, die dem Ministerium vor der Vergabeentscheidung einen Überblick über die zeitlichen und inhaltlichen Rahmen der geplanten Veranstaltungen sowie derjenigen Unterlagen, aus denen sich plausibel die konkrete Fördersumme ergab;*

Das Ministerium für Soziales und Integration hat es sich zur Aufgabe gemacht, allen Kindern und Jugendlichen gute Zukunftschancen zu eröffnen. Dabei sollen aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen gezielt aufgegriffen und die Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Ziel ist, das Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen mit den Mitteln der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit im Land zu unterstützen. Räume für selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Handeln, für Erfahrungen der eigenen Wirksamkeit sowie der demokratischen Teilhabe und damit für die Entwicklung von demokratischen Haltungen bei jungen Menschen sind von essentieller Bedeutung. Dabei kommt der Auseinandersetzung mit dem Thema „Demokratielernen und demokratische Teilhabe“, also die Frage des Erfahrungslernens demokratischer Haltungen und politischer Bildung von Kindern und Jugendlichen besonderes Gewicht zu. Kinder und Jugendliche, die bisher von der Kinder- und Jugendarbeit wenig erreicht wurden stehen dabei im Fokus.

Unter den gemeinsam mit Partnern, insbesondere freien und öffentlichen Jugendhilfeträgern, entwickelten Arbeitsschwerpunkten, kommt der Demokratiebildung besonderes Gewicht zu. Aktuell werden im Themenkreis Demokratielernen und demokratische Teilhabe sechs Projekte unterstützt. So wurde eine von Landesjugendring, Jugendsozialarbeit und Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung getragene Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg eingerichtet und Förderprogramme wie „Vielfalt in Partizipation“, „Junge Geflüchtete – Demokratinnen und Demokraten von Anfang an“, „Echtzeit digital – Medien. Demokratie. Bildung.“ und „Jugendgemeinderäte 4.0 – Mitwirkung. Teilhabe. Demokratie“ auf den Weg gebracht.

Die Projektidee der „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ basiert auf der Verbindung zwischen der Diskussion von Grundwerten auf der einen und der humoristischen Auseinandersetzung mit Politik und Gesellschaft auf der anderen Seite. Sie schien geeignet, für alle Jugendlichen erlebbar zu machen, wie sich das System Demokratie im Alltag umsetzen und erleben lässt, insbesondere auch für Jugendliche, die bislang von der Kinder- und Jugendarbeit nicht erreicht wurden.

Diese Projektidee „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ wurde Herrn Minister Lucha im Rahmen eines Arbeitsessens am 3. Mai 2017, bei dem neben dem Minister und Herrn Sonntag auch Beschäftigte des Ministeriums und von Herrn Sonntag anwesend waren, vorgestellt. Die Bezeichnung „feuchtfröhlicher Abend“ trifft die Atmosphäre nicht.

Herr Minister Lucha begrüßte die Projektidee und sprach sich dafür aus, dass die zuständige Fachabteilung des Ministeriums für Soziales und Integration diese prüft und bewertet und ggf. einen Umsetzungsvorschlag macht. Die Fachabteilung schlug mit Vermerk vom 14. Mai 2018 vor, das Projekt gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung innerhalb eines Jahres umzusetzen und hierfür maximal 350.000 Euro vorzusehen, die aus Restmitteln entnommen werden sollten. Der Minister hat den Vorschlag am 17. Mai 2018 gebilligt.

Auf dieser Basis wurde mit der Landeszentrale für politische Bildung von der zuständigen Fachabteilung eine Vereinbarung am 23. Mai 2018 geschlossen, nach welcher die Landeszentrale für politische Bildung die Unterstützung, beratende Begleitung sowie die Zuwendung der erforderlichen Mittel und die Prüfung der Mittelverwendung übernahm. Die langjährige Erfahrung der Landeszentrale für politische Bildung in den Bereichen Demokratielernen und Beteiligung schien der Fachabteilung für den Programmerfolg von entscheidender Bedeutung.

Die „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ reichte am 8. Juni 2018 einen entsprechenden Förderantrag bei der Landeszentrale für politische Bildung als Bewilligungsstelle ein. Der Antrag umfasste eine Beschreibung des Projekts sowie eine Darstellung der Gesamtkosten. Am 9. Juli 2018 wurde der Landeszentrale ferner ein nach Einzelveranstaltungen aufgeschlüsselter Zeitplan für das Projekt vorgelegt.

Die Landeszentrale für politischen Bildung hat mit Bescheid vom 21. Juni 2018 den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugelassen.

Mit Bescheid vom 9. Juli 2019 hat die Landeszentrale für politische Bildung die Zuwendung in Höhe von insgesamt 259.460 Euro für den Bewilligungs- und Förderzeitraum vom 21. Juni 2018 bis zum 20. Juni 2019 bewilligt.

Mit Schreiben vom 8. Februar 2019 an Herrn Minister Lucha hat die Landeszentrale für politische Bildung das Ministerium für Soziales und Integration um Fortsetzung der Finanzierung dieses aus dortiger Sicht ungewöhnlichen und innovativen Projekts gebeten. Mit dem Verlängerungsantrag hat sie einen Zwischenbericht vorgelegt.

Die Leitungsebene des Ministeriums veranlasste hierauf am 13. Februar 2019 eine Prüfung des Verlängerungsersuchens durch die zuständige Fachabteilung. Diese forderte am 20. Februar 2019 ergänzende Informationen bei der Landeszentrale für politische Bildung an.

Die Landeszentrale für politische Bildung hat der zuständigen Fachabteilung des Ministeriums für Soziales und Integration am 6. März 2019 eine Ausgabenübersicht einschließlich einer Auflistung der bereits durchgeführten Demokratie-Eventtage und der an Schulen durchgeführten Demokratiewochen übersandt. Im Rahmen der Prüfung dieser Unterlagen fielen der Fachabteilung mögliche Ungereimtheiten auf: So war beispielsweise entgegen der Vereinbarung des Ministeriums für Soziales und Integration mit der Landeszentrale für politische Bildung vom 23. Mai 2018, wonach in Jugendverbänden organisierte Jugendliche durch das Projekt angesprochen werden sollten, die Zahl der im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung durchgeführten Eventtage gegenüber der Zahl der Projektwochen an Schulen gering und somit ein nicht ausreichender Bezug zur außerschulischen Jugendbildung vorhanden. Eine weitere mögliche Ungereimtheit ergab sich aus der Beauftragung einer Gesellschaft durch die „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“, hinsichtlich derer eine personelle, organisatorische und finanzielle Verflechtung im rechtstechnischen Sinne nicht von vornherein ausgeschlossen war.

Mit Vermerk vom 8. März 2019 riet die zuständige Fachabteilung wegen dieser beiden möglichen Ungereimtheiten von einer Fortsetzung des Projektes ab. Daraufhin ordnete die Leitungsebene des Ministeriums eine umfassende Prüfung der Projektabwicklung an. Die Prüfung sollte – über die von der zuständigen Fachabteilung geltend gemachten Bedenken hinaus – insbesondere auch auf haushaltsrechtliche Aspekte einschließlich der Folgefrage möglicher Rückforderungsansprüche erstreckt werden. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, weil insbesondere die Verwendungsnachweisprüfung durch die Landeszentrale für politische Bildung noch andauert.

Gleichwohl hat das Ministerium für Soziales und Integration die Fortsetzung des Projekts gegenüber der Landeszentrale für politische Bildung mit Schreiben vom 11. Juli 2019 abgelehnt und sich dabei etwaige Rückforderungsansprüche ausdrücklich vorbehalten. Davor gab es – entgegen der Aussage von Herrn Sonntag in einer Mail vom 14. März 2019 an die Landeszentrale für politische Bildung – keine Zusage von Herrn Minister Lucha für eine Projektverlängerung.

Die Landeszentrale für politische Bildung hat dem Ministerium für Soziales und Integration am 25. Juli 2019 eine Mehrfertigung der ihr zwischenzeitlich vorgelegten Abrechnungsunterlagen übermittelt.

Die Vorlage von Akten und Unterlagen des Ministeriums kann nach § 36 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg durch die Landtagspräsidentin von der Regierung erbeten werden, wenn der Landtag oder ein Ausschuss dies zur Erledigung seiner Aufgaben für erforderlich hält. Einzelne Abgeordnete haben einen Anspruch auf wahrheitsgemäße und vollständig Antworten auf ihre Anfragen, nicht aber auf Aktenvorlage der Landesregierung.

3. *inwieweit unter Darstellung des konkreten Verfahrens und der vorgenommenen Subsumtionen im Fall des Projekts „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ die in Ziffer 1 aufzuführenden Vorgaben zur Vergabe von Fördermitteln für das „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ eingehalten beziehungsweise nicht eingehalten wurden;*

Ob oder inwieweit die zuwendungsrechtlichen Vorschriften (vgl. Antwort zu Frage 1) eingehalten worden sind, ist Gegenstand des laufenden Prüfungsverfahrens (vgl. Antwort zu Frage 2).

4. *welche Rolle der Umstand spielte, dass Christoph Sonntag von Anfang an einen unmittelbaren Kontakt zu Minister Lucha hatte;*

Keine.

5. *inwieweit Minister Lucha in dieser Sache private Interessen mit seinen Aufgaben als Landesminister, der dem Wohle des Landes verpflichtet ist, vermischt, unter anderem weil das Sozialministerium mit Blick auf die Feststellung von Sozialminister Lucha, er sei Christoph Sonntags „persönlicher Minischder“ selbst darauf abstellt, dass Minister Lucha in privaten Angelegenheiten eine „flapsige Kommunikation“ pflege;*

Die Förderung außerschulischer Jugend- und Demokratiebildung ist eine wichtige Aufgabe des Ministeriums für Soziales und Integration. Eine Vermischung mit privaten Interessen des Ministers gibt es nicht.

6. *warum das mutmaßliche Organisationsgeflecht von Christoph Sonntag Sozialminister Lucha und seinem Ministerium nicht Hinterfragens wert war, wo doch schon die Bezeichnung „STIPHTUNG“ Christoph Sonntag für eine gGmbH den Eindruck erwecken kann, hier versuche jemand die tatsächlich gewählte Gesellschaftsform zu verschleiern;*

Auch die Baden-Württemberg-Stiftung ist eine gGmbH. Deshalb ist im Ministerium für Soziales und Integration nicht der Eindruck entstanden, dass jemand die tatsächliche Gesellschaftsform verschleiern wolle. Über die Gemeinnützigkeit entscheidet ausschließlich das zuständige Finanzamt.

7. *inwieweit einzelne Geldtransfers für das Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ erfolgten, gesplittet wurden und gegebenenfalls noch erfolgen, jedenfalls unter Nennung des jeweiligen Überweistungstags, der an diesem Tag konkret überwiesenen Summen, der konkreten Bezeichnung der natürlichen bzw. juristischen Personen als Zahlungsempfänger, den Gründen für die etwaige Aufsplitterung von Geldbeträgen sowie den mit der jeweils verbundenen Zahlung einhergehenden Verwendungsaufgaben;*

Von den im Zuwendungsbescheid für das Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ bewilligten 259.460 Euro wurden von der Landeszentrale für politische Bildung nach deren Angaben bislang 3 von 4 Raten in Höhe von insgesamt 211.000 Euro an die Zuwendungsempfängerin, die „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG gGmbH“ ausbezahlt:

	Was	Überweistungstag	Betrag (Euro)
1	1. Abschlag/Rate	03.08.2018	60.000
2	2. Abschlag/Rate	31.08.2018	60.000
3	3. Abschlag/Rate	04.04.2019	91.000
	Gesamtbetrag		211.000

Der Landeszentrale für politische Bildung wurden zuvor am 6. Juni 2019 vom Ministerium für Soziales und Integration 300.000 Euro für das Projekt und 50.000 Euro für die Projektentwicklung überwiesen.

8. *in welcher Form das Ministerium für Soziales und Integration sowie die Landeszentrale für politische Bildung von Christoph Sonntag und seinen Mitarbeitern laufend über das Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ informiert wurde, jedenfalls unter Nennung der vorgelegten Berichte, Honorarrechnungen für interne und externe Mitarbeiter, Projektberichte, die auch Dauer und Umfang von Projektveranstaltungen umfassten;*

Die Landeszentrale für politische Bildung wurde in Form von E-Mails, Telefonaten, persönlichen Austauschgesprächen von der „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ informiert und war (teilweise) bei durchgeführten Demokratiewochen und Eventtagen anwesend. Darüber hinaus hat die „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ im November 2018 einen Zwischenbericht verfasst, im Frühjahr 2019 einen Kurzfilm über die Workshops gedreht sowie durchgehend kurze Fotodokumentationen der einzelnen Veranstaltungen angefertigt. Über das Feedback der Gruppen und über Presseberichte wurde die Landeszentrale für politische Bildung ebenfalls laufend informiert.

Das Ministerium für Soziales und Integration seinerseits wurde von der Landeszentrale für politische Bildung über das Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ immer wieder informiert.

9. *weshalb das Ministerium für Soziales und Integration von einer vertieften Prüfung des Einsatzes der gewährten Fördermittel für das Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ absah beziehungsweise nicht erkannte, dass Rechnungsbeträge die tatsächlich angefallenen Kosten um ein Vielfaches übersteigen könnten und sich keine konkreten Rechnungsnachweise vorlegen ließ;*

Ob und inwieweit die Rechnungsbeträge die tatsächlich angefallenen Kosten um ein Vielfaches übersteigen und zu welchem Zeitpunkt dies hätte wem auffallen können, wird momentan sowohl im Rahmen der Prüfung durch das Ministerium für Soziales und Integration (vgl. Antwort zu Frage 2) als auch insbesondere durch die Landeszentrale für politische Bildung als Bewilligungsstelle im Rahmen der laufenden Verwendungsnachweisprüfung ermittelt.

10. *wie, unter Darstellung der auch in zeitlichen Dimension darzustellenden diesbezüglichen Veranlassungen, Erwägungen und Entscheidungen sowie ihrer Umsetzung und unter Vorlage der jeweiligen schriftlichen Unterlagen, das Ministerium für Soziales und Integration mit Bedenken hinsichtlich der rechtskonformen Mittelverwendung für das Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ umging, etwa aufgrund interner Bedenken beim Ministerium für Soziales und Integration, der Landeszentrale für politische Bildung und des Schreibens von der Noch-Ehefrau von Christoph Sonntag, ihren Angehörigen oder Rechtsbeistand;*

Die Landeszentrale für politische Bildung hat gegenüber dem Ministerium für Soziales und Integration bislang keine entsprechenden Bedenken geäußert.

Die Mail der mutmaßlichen Schwiegermutter von Herrn Sonntag mit dem Vorwurf der rechtswidrigen Mittelverwendung, die am 26. Juni 2019 zunächst beim Landtagsaccount von Herrn Minister Lucha eingegangen und am 27. Juni 2019 von dort an das Ministerium für Soziales und Integration weitergeleitet wurde, wurde mit Schreiben des Ministeriums vom 11. Juli 2019 den zuständigen Ermittlungsbehörden vorgelegt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

11. *wie das Ministerium für Soziales und Integration dabei sicherstellen wollte, dass die gewährten Steuergelder nicht zweckentfremdet werden, zweckentfremdete Steuergelder zurückgefordert und (straf-)rechtlich geahndet werden, etwa durch vertiefte Prüfung der Höhe der behaupteten Projektausgaben, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, direkte Besprechungen zwischen Ministeriumsvertretern, einschließlich des Ministers Lucha, und Christoph Sonntag;*

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 sowie 6 bis 9 verwiesen.

12. *in welchem Rahmen das Ministerium für Soziales und Integration, insbesondere, aber nicht ausschließlich Herr Minister Lucha, der Landeszentrale für politische Bildung trotz deren Bedenken zum Ausdruck brachte, dass die weitere Förderung des Projekts „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ stattfinden wird;*

Die Landeszentrale für politische Bildung hat bislang keine entsprechenden Bedenken gegenüber dem Ministerium für Soziales und Integration geäußert. Das Ministerium für Soziales und Integration hat gegenüber der Landeszentrale für politische Bildung nie zum Ausdruck gebracht, dass eine Verlängerung stattfindet.

13. *ob zwischenzeitlich Rückzahlungen seitens Christoph Sonntag und mit ihm verbundenen juristischen Personen an das Land erfolgt sind, jedenfalls unter der Angabe des exakten Datums der Rückzahlung, der Summe der Rückzahlung, der konkreten juristischen bzw. natürlichen Person, über die die Rückzahlung erfolgte sowie die Begründung für die erfolgte Rückzahlung;*

Bei der Landeszentrale für politische Bildung ist zum Stand der Beantwortung der Landtagsanfrage keine Rückzahlung eingegangen.

14. *in welchem Umfang zunächst getroffene Entscheidungen über eine Verlängerung der Projektförderung widerrufen wurden beziehungsweise im innerministeriellen Verfahren eine Willensänderung stattfand, jedenfalls unter Angabe des Zeitpunkts der Entscheidung über die Beendigung der Projektförderung sowie der Gründe hierfür;*

Eine Entscheidung für die Verlängerung der Projektförderung wurde im Ministerium für Soziales und Integration nicht getroffen und konnte deshalb auch nicht widerrufen werden.

15. *wer den Kabarettisten Christoph Sonntag für den Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg vorschlug, bitte unter Nennung des konkreten Ministers oder im Falle eines Vorschlags des Landtags gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 der Ausführungsbestimmungen des Ministerpräsidenten zur Bekanntmachung über die Stiftung des Verdienstordens des Landes Baden-Württemberg unter Mitteilung des/der konkreten Abgeordneten, die ihn vorschlugen.*

Die Verleihung des Verdienstordens des Landes Baden-Württemberg an den Kabarettisten Christoph Sonntag erfolgte nach Auskunft des Staatsministeriums auf Vorschlag des Staatsministeriums.

Lucha
Minister für Soziales
und Integration